

# RausZeit Kinderschutzkonzept

## 1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen und ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von **RausZeit**. RausZeit arbeitet direkt mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Eltern und Bezugspersonen. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, sichere, wertschätzende und kindgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept hält die Anforderungen und Grundsätze von RausZeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen fest. Es beschreibt unsere Haltung, unsere Präventionsmaßnahmen sowie unser Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Alle Mitarbeitenden von RausZeit verpflichten sich zur Einhaltung dieses Konzepts und tragen aktiv dazu bei, Kinderrechtsverletzungen präventiv entgegenzuwirken. Das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen stehen bei RausZeit an erster Stelle.

## 2. Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der RausZeit hält unsere Anforderungen und Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zum Schutz ebendieser fest. Es zeigt unsere Ambitionen für alle Kinder und Jugendlichen, die an Retreats und Aktivitäten der RausZeit teilnehmen, Sorge zu tragen und sie zu schützen. Alle Mitarbeitenden der RausZeit verpflichten sich den Kinderschutzrichtlinien und tragen dazu bei, Kinderrechtsverletzungen präventiv entgegenzuwirken. Das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen steht für RausZeit an erster Stelle. Das Konzept gilt für alle Aktivitäten, Programme, Retreats, Kurse und Veranstaltungen von RausZeit.

### 3. Grundhaltung und Leitprinzipien

RausZeit arbeitet auf Basis einer wertschätzenden, ressourcenorientierten und achtsamen Haltung. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen.

Unsere Leitprinzipien sind:

- Achtung der Kinderrechte
- Gewaltfreie Kommunikation
- Professionelle Nähe und klare Grenzen
- Transparenz gegenüber Eltern
- Partizipation von Kindern in altersgerechter Form
- Sensibler und reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen

RausZeit versteht sich als Schutzraum, in dem Kinder sich sicher fühlen, ernst genommen werden und ihre Grenzen respektiert werden.

### 4. Prävention und Haltung

RausZeit setzt auf aktive Prävention durch klare Strukturen und bewusste Haltung:

- Klare Regeln zu Nähe und Distanz
- Keine Geheimnisse mit Kindern
- Sensibler, situationsangemessener Körperkontakt
- Transparente Kommunikation mit Eltern
- Arbeit möglichst im Team oder in einsehbaren Settings
- Keine private digitale Kommunikation mit Kindern ohne Einbindung der Eltern

Unsere Angebote sind so gestaltet, dass Kinder:

- sich sicher und ernst genommen fühlen
- ihre Meinung äußern dürfen
- ihre Grenzen wahrnehmen und wahren lernen
- nicht überfordert werden

## 5. Risikoanalyse

Im Vorfeld wurde zur Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese erfasst systematisch alle Bereiche und Strukturen der RausZeit. Zukünftig wird erneut eine Risikoanalyse durchgeführt, sobald neue Aktivitäten oder Programme entstehen, spätestens jedoch nach einem Jahr. Die Risikoanalyse ist ein internes Dokument.

Mögliche Risikofaktoren sind unter anderem:

- Einzelbetreuung oder unbeobachtete Situationen
- Körperliche Nähe in Spiel-, Bewegungs- oder Betreuungssituationen
- Emotionale Abhängigkeiten oder Grenzverwischung
- Unklare Zuständigkeiten bei Aktivitäten
- Unsachgemäßer Umgang mit sensiblen Informationen
- Foto- und Mediennutzung

## 6. Fallmanagement-System

Ziel im Fallmanagement ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch, Gewalt und einer Verletzung des Kinderschutzes frühzeitig zu erkennen. Weiters soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Unterstützung bekommen, um weitere Gefahren von ihnen abzuwenden. Bei den Angeboten von RausZeit sollen sich alle Kinder wohl und sicher fühlen. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Im Folgenden wird auf den Weg hin zur Meldung und dem Handeln im Verdachtsfall eingegangen.

### Checkliste für Mitarbeitende bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

#### 1. Hinweis wahrnehmen

- Nehmen Sie das Gesagte oder Beobachtete ernst.

- Bleiben Sie ruhig und sachlich.
- Unterbrechen Sie die betroffene Person nicht unnötig.

## 2. Informationen dokumentieren

- Notieren Sie Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls.
- Beschreiben Sie **sachlich**, was gesagt oder beobachtet wurde.
- Halten Sie Aussagen **wortgetreu** fest, ohne eigene Interpretationen oder Bewertungen.
- Bewahren Sie die Notizen vertraulich auf.

## 3. Interne Ansprechperson informieren

- Wenden Sie sich zeitnah an die **interne Kinderschutzbeauftragte (Lisa Hofer)**.
- Geben Sie die dokumentierten Informationen weiter.
- Klären Sie offene Fragen zur Vorgehensweise.

## 4. Keine eigenen Ermittlungen durchführen

- Sprechen Sie nicht eigenmächtig mit anderen Mitarbeitenden oder Eltern über den Fall.
- Versuchen Sie nicht, die Situation selbst aufzuklären.

## 5. Weiterleitung an zuständige Stellen

- Die Kinderschutzbeauftragte koordiniert die weiteren Schritte.
- Erste externe Ansprechpersonen können sein:
  - Schulleitung
  - Jugendamt
  - Polizei (bei akuter Bedrohung)
- Beachten Sie die Meldepflicht und vertrauliche Weitergabe von Informationen.

## 6. Nachbetreuung und Reflexion

- Nehmen Sie an internen Reflexionsgesprächen teil, wenn nötig.
- Klären Sie Unsicherheiten oder persönliche Belastungen mit der Kinderschutzbeauftragten.
- Halten Sie fest, welche Maßnahmen ergriffen wurden, ohne personenbezogene Daten unnötig zu dokumentieren.

## **Umgang mit dem Kind im Verdachtsfall**

In einer Vertrauenssituation zwischen Kind und Mitarbeiter:in kann es dazu kommen, dass ein Kind sich öffnet und von Gewalt, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen erzählt. So kannst du vorgehen, wenn dir ein Kind davon erzählt:

1. Reagiere unaufgeregt und bedachtsam.
2. Versichere dem Kind, dass es richtig gehandelt hat, indem es dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind, was es sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es befürchtet.
3. Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was das Kind sagen will.
4. Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: "Was ist als nächstes passiert?". Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er/sie dein Bein berührt?“
5. Stell sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.

## **Ernennung einer Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Person**

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Kinder- und Jugendschutzes erfolgt die Ernennung einer Person zur Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n durch die Geschäftsführung. Die/der Kinderschutzbeauftragte muss die rechtlich notwendigen Ausbildungen absolvieren. Die Schutzperson agiert als Ansprechpartner:in, fördert und berät die RausZeit aktiv bei der Implementierung der Leitlinien und dazugehörigen Abläufen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dies inkludiert Reaktion auf spezifische Vorfälle und Anliegen.

## **Kontakt der Kinderschutz-Kontaktperson – RausZeit**

**Name:** Lisa Hofer

**Rolle:** Interne Kinderschutzbeauftragte bei Teacher Support

**Erreichbarkeit:**

- E-Mail: [lisa@rauszeit.eu](mailto:lisa@rauszeit.eu)
- Persönliche Rücksprache: nach Vereinbarung während Bürozeiten

**Hinweis für Mitarbeitende:**

Alle Anliegen werden vertraulich behandelt. Mitarbeitende können sich jederzeit bei Fragen oder Unsicherheiten an Lisa Hofer wenden.

**Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien**

<b>Organisation</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Internetadresse</b>
<b>Kinder- und Jugendhilfe (MA11)</b>	+43 1 4000-8011 (Servicetelefon)	<a href="https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/">https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/</a>  E-Mail: <a href="mailto:post@ma11.wien.gv.at">post@ma11.wien.gv.at</a>
<b>Beratungsstelle Tamar –</b> für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen*, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	<a href="http://www.tamar.at">www.tamar.at</a>
<b>Die Boje</b> Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	<a href="http://www.die-boje.at">www.die-boje.at</a>
Kinderschutzzentrum „ <b>die Möwe</b> “	01 / 532 15 15	<a href="http://www.die-moewe.at">www.die-moewe.at</a>
<b>Kinderschutzzentrum Wien</b>	01 / 526 18 20	<a href="http://www.kinderschutz-wien.at">www.kinderschutz-wien.at</a>
<b>Mädchenberatung</b> für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen*	01 / 587 10 89	<a href="http://www.maedchenberatung.at">www.maedchenberatung.at</a>

<b>Notruf</b> - Beratung für vergewaltigte Frauen* und Mädchen	01 / 523 22 22	<a href="http://www.frauenberatung.at">www.frauenberatung.at</a>
<b>Selbstlaut</b> – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	<a href="http://www.selbstlaut.org">www.selbstlaut.org</a>
<b>Rat auf Draht</b> - Beratung für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern und Bezugspersonen	147	<a href="https://www.rataufdraht.at/">https://www.rataufdraht.at/</a>

## Beschwerde- und Feedbacksystem

- Kinder, Eltern und Mitarbeitende können jederzeit Anliegen oder Beschwerden äußern.
- Vertrauenspersonen: Kinderschutzbeauftragte und geschulte Mitarbeitende.
- Möglichkeit zur anonymen Meldung.
- Regelmäßige Evaluation von Feedback zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen.

## 7. Datenschutz

Im Rahmen der Angebote von RausZeit werden personenbezogene Daten von Kindern und Erziehungsberechtigten erhoben. Vor dem Ausfüllen entsprechender Formulare erfolgt eine transparente Aufklärung über:

- Zweck der Datenerhebung
- Art der Verarbeitung
- Dauer der Speicherung

Die Rechte gemäß DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf, Widerspruch) werden gewahrt.

Für Werbefotos/Imagefotos, die durch RausZeit verwendet werden sollen und unter anderem auf Drucksorten oder regelmäßig online erscheinen werden, gilt folgende Vorgehensweise:

1. Die Einverständniserklärung durch die Erziehungsberechtigten wird auf dem Anmeldebogen am Anfang der Veranstaltung eingeholt.
2. Zusätzlich zur Einverständniserklärung durch die Erziehungs-berechtigten wird auch das Einverständnis des jeweiligen Kindes abgefragt, das fotografiert werden soll (Der Punkt ist hinfällig, wenn die Erziehungsberechtigte(n) der Aufnahme nicht zustimmen).
3. Es gibt eine klare Dokumentation, welche Einverständniserklärung es gab/nicht gab. Der/die Fotograf:in wird darauf gebrieft, dass die Kinder ohne Einverständnis nicht fotografiert werden dürfen.

→ Nur, wenn alle Punkte erfüllt sind, können Fotos für Werbezwecke gemacht werden. Entscheidet sich ein Kind spontan dagegen, so respektieren wir das und begrüßen das Wahren der eigenen Grenzen.